

Bemerkungen und Erläuterungen

zu

den vorhergehenden Tabellen.

DIE in den vorstehenden Tabellen enthaltenen Zahlen bieten Veranlassung zu mannichfachen Zusammenstellungen, und je nach dem Zwecke, den man sich dabei vorsetzt, zu den vielseitigsten nützlichsten Anwendungen.

Es wird nicht unangemessen seyn, wenigstens Einige solcher Anwendungen hier folgen zu lassen.

Zu Tabelle I. — Uebersicht der Bodenfläche.

1.

Schon in der Einleitung zu diesem Werke wurde bemerkt, daß bei Gegeneinanderhaltung der Quadratmeilen-Zahl von 446 mit der von 459, der Flächen-Inhalt der Königlichen Rheinprovinz sich nach den, in der Tabelle I. enthaltenen Angaben um 13 Quadratmeilen höher stellt, als solcher bei dem Königlichen statistischen Bureau zu Berlin bisher berechnet und angenommen worden ist.

Man hat hierbei nur Quadratmeilen gegen Quadratmeilen verglichen, ohne den Flächen-Inhalt derselben zu beachten: da jedoch unter diesen, zum Maafstab dienenden Größen eine Gleichartigkeit nicht besteht, indem bei den Berechnungen des Königlichen statistischen Bureau's geographische Quadratmeilen, *) und bei den Angaben der Tabelle I. Preussische Quadratmeilen zum Grunde liegen, wovon die erstere 21,490 $\frac{1}{3}$ Magdeburger Morgen à 180 Ruthen, letztere 22,222 $\frac{2}{3}$ solcher Morgen enthält; so stellt jene Differenz sich noch höher, indem die 446 geographischen Quadratmeilen, mit Weglassung von Bruchtheilen, nur..... 431 Preufs. Quadratmeilen ausmachen; so daß bei der Vergleichung mit..... 459 " " "

der Flächen-Inhalt nach der neuen Berechnung um..... 28 Preufs. Quadratmeilen größer erscheint.

Abgesehen von der in der Maafstabs-Verschiedenheit liegenden Differenz, spricht für eine mehrere Richtigkeit der neuern Berechnung der Umstand, daß die Größen-Angaben in der Tabelle I. nicht bloß für die, dort als katastrirt bezeichneten 268 Quadratmeilen, sondern außerdem noch für ungefähr 85 Quadratmeilen, mithin für etwa $\frac{1}{9}$ des ganzen Flächen-Inhalts der Provinz, auf wirkliche Vermessung sich gründen, wogegen bei der früheren und bisher bestandenen Berechnung von 446 geographischen oder 431 Preussischen Quadratmeilen die ursprünglichen ungefähren Angaben der Königlichen Rheini-

*) HOFFMANN. Beiträge zur Statistik des Preussischen Staats. 1821. Pag. 116.

schen Regierungen zum Grunde liegen mögen, deren Mangelhaftigkeit sich aus der Vergleichung der früheren und der jetzigen Berechnung des Umfanges der einzelnen Regierungsbezirke noch besonders hervor-
 vorthut, indem die gegenwärtigen Angaben sich bei drei Regierungsbezirken um mehr als 10 Prozent
 höher, und bei den übrigen beiden Regierungsbezirken um etwa 4 Prozent geringer stellen.

Wo in der Tabelle I. die Größen sich nicht auf Vermessung gründen, da beruhen die Angaben auf
 Ueberschlags-Berechnungen der Königlichen Grundsteuer-Kataster-Commissionen, und dasselbe findet
 statt bei den Angaben über die Cultur-Arten der Liegenheiten in den noch nicht katastrirten Landes-
 theilen.

Völlige Gewifsheit für beide Gegenstände ist nur von der Vollendung des Grundsteuer-Katasters zu
 erwarten, welche für den ganzen Verbandsbezirk, hoffentlich gegen das Ende des Jahres 1832 eintre-
 treten wird.

Denn, von dem, zu 459 Quadratmeilen anzunehmenden Flächen-Inhalt der Rheinprovinz sind

a. nach der Tabelle I katastrirt	268	Preufs. Quadratmeilen
b. zum Eintritt in die allgemeine Grundsteuer-Ausgleichung pro 1830, ferner fertig geworden, circa.....	27	» »
c. in der Vermessung beendigt und in der Abschätzung begriffen circa..	57	» »
d. in der Vermessung begriffen circa.....	37	» »

macht..... 389 Preufs. Quadratmeilen

und bleiben von den obigen..... 459 » »

noch..... 70 Preufs. Quadratmeilen

oder circa $\frac{1}{3}$ des Ganzen, als nicht angefangen und daher als noch gänzlich zu bearbeiten übrig.

Für die, rücksichtlich der Grundsteuer-Leistung und des Grundsteuer-Katasters mit der Rheinprovinz
 in Verband stehende, und zu circa 348 Quadratmeilen Flächen-Inhalts anzunehmende Provinz Westpha-
 len kommen die Verhältnisse des gegenwärtigen Standes der Kataster-Arbeiten mit den hiesigen ziemlich
 überein, indem dort ungefähr $\frac{1}{2}$ theils fertig, theils in Arbeit, und das letzte $\frac{1}{2}$ ad circa 66 Quadrat-
 meilen noch nicht angefangen ist, wonach die Annahme zulässig erscheint, dafs ein völliger Abschluß
 der Grundsteuer-Kataster in beiden Provinzen ziemlich zu gleicher Zeit statt haben wird.

Erst nach dem Eintritt dieses Zeitpunktes wird eine allgemeine Ausgleichung der Grundsteuer zwischen
 den acht Regierungsbezirken jener beiden Provinzen zulässig; indess hat das Königliche Finanz-Ministerium,
 auf den Grund einer Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 7. April 1828, schon im vorigen Jahre für die
 damals abgeschlossenen Verbände der Rheinisch-Westphälischen Regierungsbezirke, und auf den Gesamt-
 Betrag ihrer Grundsteuer-Contingente, die erste allgemeine Ausgleichung, anwendbar für das Jahr 1829,
 bewirken lassen, wovon sich als Resultat darstellt, dafs das Prinzipal der Regierungsbezirks-Contingente

a. erhöht worden

1. bei Trier um.....	40,345	Thlr.	7	Gr.	8	Pf.
2. » Düsseldorf um.....	13,704	»	4	»	2	»
3. » Minden um.....	4,004	»	12	»	—	»

Summa..... 58,053 Thlr. 23 Gr. 10 Pf.

b. heruntergesetzt worden

1. bei Coblenz um.....	9,634	Thlr.	19	Gr.	—	Pf.
2. » Cöln um.....	21,890	»	23	»	6	»
3. » Aachen um.....	14,790	»	10	»	1	»
4. » Arnsberg um.....	8,295	»	25	»	3	»
5. » Münster um.....	3,442	»	6	»	—	»

Summa..... 58,053 Thlr. 23 Gr. 10 Pf.

Bei dieser ersten allgemeinen Ausgleichung hat die Provinz Westphalen nur mit 85 Quadratmeilen concurrirt, und die Rheinprovinz 7,733 Thlr. 19 Gr. 3 Pf. von derselben zu übernehmen gehabt.

2.

Der, in der Tabelle 1., Pag. 12 zu 5,942,751 Morgen angegebene Flächen-Inhalt der katastrirten Grundstücke enthält nach der daselbst befindlichen Berechnung 6,129,190 Parcellen, wonach im Durchschnitt für die ganze Provinz, der Umfang einer Parcellen circa 175 Quadratruthen ausmacht, wogegen sich in den einzelnen Regierungsbezirken das Verhältniß der Art zeigt, dafs die Parcellen

für Coblenz zu.....	105	Quadratruthen
» Trier zu.....	135	»
» Aachen zu.....	204	»
» Cöln zu.....	196	»
» Düsseldorf zu.....	455	»

im Durchschnitt anzunehmen ist.

3.

Für die, dem Flächen-Inhalt von 459⁸³/₁₀₀ Quadratmeilen gleichkommenden 10,218,450 Morgen, finden sich die verschiedenen Cultur-Arten angegeben, und stellt sich das Verhältniß derselben untereinander, für die ganze Provinz und für die einzelnen Regierungsbezirke, ungefähr in nachstehender Art :

Cultur-Arten.	Es sind in 1000 Morgen enthalten :					
	für die Provinz.	für die Regierungs-Bezirke				
		Coblenz.	Trier.	Aachen.	Cöln.	Düsseldorf
1. Gärten, Baumwiesen etc. etc.....	24	12	12	33	31	39
2. Ackerland.....	395	389	265	395	505	486
3. Wild- und Schiffelland.....	66	42	188	42	7	»
4. Wiesen und Weiden.....	89	85	67	113	75	111
5. Weinberge.....	4	12	5	»	3	»
6. Waldungen.....	308	382	366	250	287	212
7. Oede Ländereien.....	85	42	75	143	61	119
8. Wege und Flüsse.....	29	36	22	24	31	33
	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000

4.

Nach Tabelle I., Pag. 12, enthält die Provinz an Gärten, Baumwiesen, Ackerland, Wild- und Schiffelland, Wiesen und Weiden 5,857,012 Morgen.

Bei Gleichstellung von 15 Morgen Wild- und Schiffelland mit 1 Morgen gewöhnlichem Ackerland, fallen bei einer Bevölkerung von 2,172,545 Menschen, von jenen Cultur-Arten im Durchschnitt circa 12 Morgen auf eine Familie zu fünf Personen, zu ihrer und ihrer Hausthiere Nahrung.

Nach derselben Berechnung für die einzelnen Regierungsbezirke ergeben sich für eine Familie im Durchschnitt :

bei Coblenz circa.....	14 Morgen.
» Trier circa.....	13 »
» Aachen circa.....	12 $\frac{2}{3}$ »
» Cöln circa.....	12 $\frac{1}{4}$ »
» Düsseldorf circa.....	9 $\frac{1}{2}$ »

5.

Der Umfang der katastrirten Liegenheiten ist berechnet zu..... 5,942,751 Morgen;

bei Absetzung

a. des öden Landes ad..... 493,487 Morgen

b. der Wege etc..... 168,813 »

662,300 Morgen.

bleiben..... 5,280,451 Morgen.

Der Rein-Ertrag von den Liegenheiten stellt sich, nach Abzug von 2 Gr. pro Morgen öden Landes, zu 8,677,341 Thlr.

Wollte man diese Summe auf die verbleibende Morgenzahl vertheilen, so würde danach im Durchschnitt ein Rein-Ertrag von circa 50 Gr. auf 1 Morgen cultivirten Landes fallen, und für die einzelnen Regierungsbezirke solcher sich in nachstehender Art stellen, nämlich :

im Regierungsbezirk Coblenz zu.....	35 Gr.
» » Trier zu.....	28 »
» » Aachen zu.....	53 »
» » Cöln zu.....	66 »
» » Düsseldorf zu.....	72 »

Auf diese Durchschnitts-Berechnungen wäre aber sehr wenig Werth zu legen; denn einmal sind unter der catastrirten Morgenzahl steuerfreie Güter mitenthaltend, ohne dafs für diese in dem Steuer-Capital etwas begriffen ist, und würden bei deren Absetzung in der Morgenzahl nach ihrem gröfsern oder mindern Umfange, in den einzelnen Regierungsbezirken die ermittelten Durchschnitts-Sätze verhältnismäfsig steigen und fallen. Sodann reichen aber dergleichen Durchschnitts-Sätze auch nicht hin, um darauf eine Beurtheilung der Verhältnismäfsigkeit der Abschätzungen unter den verschiedenen Regierungsbezirken zu gründen, indem zu solcher eine genaue Kenntnifs aller Local-Verhältnisse erfordert wird, und es nothwendig ist zu berücksichtigen, wie die verschiedenen Cultur-Arten zu der Gesamt-Oberfläche des Regierungsbezirks stehen.

Uebrigens werden sich die bisher ermittelten Durchschnitts-Ertrags-Sätze bis zum Abschluss des Steuer-Katasters auch noch vielfach ändern, je nachdem die noch zurückstehenden Theile zu den besseren oder schlechteren der Bezirke gehören.

Bemerkenswerth ist es aber, dafs die oben angegebenen Durchschnitte sehr annähernd in demselben Verhältniß zu einander stehen, wie die Bevölkerung pro Quadratmeile.

Denn stellt man sowohl jene Durchschnitte, als die Bevölkerung pro Quadratmeile, für die ganze Provinz, durch die Zahl von 100 dar, so ergeben sich

		Für	
		die Ertrags-Durchschnitte. — die Population pro Quadratmeile.	
bei Coblenz	70	81
» Trier.....	56	63
» Aachen.....	106	101
» Cöln.....	132	115
» Düsseldorf.....	144	154

6.

Bei einer Vergleichung der auf die Totalzahl von 203,000 anzunehmenden katastrirten Wohnhäuser mit dem, dafür ermittelten Rein-Ertrage von 1,958,459 Thlr., stellt sich im Allgemeinen der durchschnittliche Rein-Ertrags-Satz Eines Wohnhauses, zu circa 9 Thlr 15 Gr. und insbesondere

für den Regierungsbezirk Coblenz zu.....	8 Thlr. 20 Gr.
» » » Trier zu.....	6 » 21 »
» » » Aachen zu.....	8 » 12 »
» » » Cöln zu.....	16 » 26 »
» » » Düsseldorf zu.....	8 » 10 »

Das starke Hervortreten des Durchschnittssatzes des Regierungsbezirks Cöln findet darin seinen Grund, dafs von der Gesamtzahl der, in dem Kataster begriffenen Häuser dieses Regierungsbezirks, die Wohnhäuser der Stadt Cöln ungefähr $\frac{1}{5}$ ausmachen, auf welche über $\frac{3}{5}$ des ermittelten Rein-Ertrages der sämtlichen katastrirten Wohnhäuser des Regierungsbezirks fällt.

Die gröfseren Städte des Regierungsbezirks Düsseldorf sind in dem Kataster noch nicht enthalten.

7.

Für die katastrirten Theile von Rheinland-Westphalen beträgt nach der Ausgleichung vom Jahr 1828 das Prinzipal der Grundsteuer 12 $\frac{1}{2}$ Prozent des Steuer-Capitals, wobei für frühere gleichartige Angaben zu bemerken bleibt, dafs in Gemäfsheit einer Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 7. April 1828 die Prinzipal-Grundsteuer-Contingente der Rheinisch-Westphälischen Regierungsbezirke, durch Uebernahme gewisser etatsmäfsigen Beischläge auf dieselben, eine Erhöhung, und letztere dagegen eine gleiche Ermäßigung erlitten haben, daher denn jetzt ein höherer Prozentsatz des Rein-Ertrages sich herausstellt, ohne dafs deshalb jedoch eine gröfsere Leistung statt hat.

8.

Uebrigens ist zu den Angaben über die höchsten und niedrigsten Ertrags-Anschlags-Sätze pro Morgen noch zu bemerken :

ad Pag. 3. Dafs die bei dem Regierungsbezirk Coblenz angegebenen Sätze nur von der 1. Klasse jeder Culturart, mithin nur von den besten und schlechtesten, dieser Klasse angehörigen Gemeinden zu verstehen sind.

ad Pag. 11. Dafs die für den Regierungsbezirk Düsseldorf bei den Kreisen Cleve, Duisburg, Geldern, Gladbach, Grevenbroich, Neufs und Rees vorkommenden sehr hohen Ertrags-Sätze der Waldungen sich hauptsächlich auf die am Rhein belegenen Ward-Holzungen, zum Theil auch auf Baumschulen und andere Pflanzungen beziehen und dagegen die sehr geringen Ansätze von respective 5, 3 und 1% Gr. Gestrüppe und ähnliche schlechte Holz-Gattungen zum Gegenstand haben.

Berücksichtigt man bei der Angabe der anschlagsmäfsigen Ertrags-Sätze blos die eigentlichen Waldungen und Laubholzungen, so ergeben sich diese folgendergestalt, nämlich :

		höchster.		Anschlag,		niedrigster.	
				—			
bei dem Kreise	Cleve zu.....	1	Thlr. 12 Gr.	—	Thlr. 18 Gr.	
» » »	Crefeld zu.....	1	» 20 »	—	» 11 »	
» » »	Duisburg zu.....	1	» 12 »	—	» 9 »	
» » »	Düsseldorf zu.....	1	» 12 »	—	» 10 »	
» » »	Elberfeld zu.....	1	» 21 »	—	» 9 »	
» » »	Geldern zu.....	1	» 12 »	—	» 6 »	
» » »	Gladbach zu.....	1	» 20 »	—	» 7 »	
» » »	Grevenbroich zu.....	2	» 2 »	—	» 23 »	
» » »	Kempfen zu.....	1	» 18 »	—	» 10 »	
» » »	Neufs zu.....	1	» 26 »	—	» 6 »	
» » »	Rees zu.....	1	» 12 »	—	» 12 »	

Zu Tabelle II. — Politische Eintheilung.

Nach den Pag. 18 vorliegenden Angaben kommen

1. bei 231 Cantons-Pfarreien, und
- » 1,241 Succursal- oder Hülf-Pfarreien

Summa.. 1,472 katholischen Pfarreien, und bei 1,660,972 katholischen Glaubensgenossen, deren im Durchschnitt 1,128 und

2. bei 361 evangelischen Mutterkirchen, und
- » 117 » Filial-Kirchen

Summa.. 478 evangelischen Kirchen, und bei 487,920 evangelischen Glaubensgenossen, deren im Durchschnitt 1,020

auf 1 Kirche.

3. bei 136 Friedens-Gerichten und bei einer Population von 2,060,041 Seelen fallen etwas über 15,000 Seelen auf 1 Friedensgerichts-Bezirk. Die von diesen Populations-Angaben ausgeschlossenen Kreise Duisburg und Rees haben Preussische Gerichts-Verfassung.

4. Die Feuer-Versicherungs-Capitalien betragen :

a. bei den Landes-Societäten

Düsseldorf.....	90,879,120 Thlr.
Coblenz.....	35,044,243 »

Summa..... 125,923,363 Thlr.

b. bei Privat-Instituten, so weit die Ermittlungen reichen..... 28,155,984 Thlr.

Summa..... 154,079,347 Thlr.

Die in- und ausländischen Institute *ad b.* sind die Gesellschaften zu Elberfeld, Aachen, Crefeld, Emmerich, Leipzig, Gotha, Brüssel, die Protector-Gesellschaft zu London, die *Compagnie royale d'assurances contre l'incendie* zu Paris, die *Compagnie d'assurances générales contre l'incendie* zu Paris und die *Union-Compagnie* daselbst.

Zu Tabelle III. — Bevölkerung.

1.

Die Ansicht der Tabelle III. führt zunächst auf die Wahrnehmung des bedeutenden Unterschiedes in dem Stande der Bevölkerung der Jahre 1816 und 1828, wo, unter der gegenwärtigen Verwaltung, respective die erste und letzte Volkszählung statt gehabt hat.

Die Bevölkerung der Königlichen Rheinprovinz ist nämlich angegeben :

für Ende 1816 zu	1,849,711 Seelen,
» » 1828 »	2,172,545 »

wobei die Vergleichung einen Zuwachs von..... 322,834 Seelen, oder ein Plus von circa 17% Prozent der Population de 1816 für den bezeichneten 12jährigen Zeitraum und von circa 1% Prozent für jedes Jahr desselben darstellt.

Für die einzelnen Regierungsbezirke zeigt sich hierbei ein, ziemlich stark abweichendes Verhältniß, indem die Bevölkerungs-Zunahme sich berechnet :

	die zwölfjährige Periode.	Für — ein Jahr.
bei Coblenz zu.....	20 Prozent.	1 ⁸ / ₁₃ Prozent.
» Trier zu.....	22 ¹ / ₃ »	1 ⁶ / ₁₃ »
» Aachen zu.....	13 »	1 ¹ / ₁₃ »
» Cöln zu.....	16 »	1 ⁴ / ₁₃ »
» Düsseldorf zu.....	16 ¹ / ₃ »	1 ⁴ / ₁₃ »

Die für die einzelnen Regierungsbezirke ermittelten Durchschnitts-Prozentsätze weichen im Innern der Bezirke zum Theil aber noch stärker von einander ab, da z. B. im Regierungsbezirk Trier der Prozentsatz des Kreises Saarbrück sich zu circa 30 und der des Stadtkreises Trier gar zu 45 Prozent erhebt, wogegen der Durchschnitts-Prozentsatz des Regierungsbezirks Trier sich nur zu 22 ¹/₃ stellt.

Die Allgemeine Preussische Staats-Zeitung, N^o 207 de 1829 giebt die Bevölkerung der Rhein-Provinz nach der Zählung pro 1828 an zu..... 2,202,322

mithin gegen die hier angenommene Zahl von..... 2,172,545

höher um..... 29,777 Seelen,

ein Unterschied, welcher darin seinen Grund findet, daß die in der Staats-Zeitung enthaltene Berechnung das bei den Fahnen befindliche Militair in sich schließt, welches bei den hiesigen Angaben nicht der Fall ist.

2.

Die Population

a. der beiden größeren Städte Cöln und Aachen beträgt.....	94,000
b. die der über 3000 Menschen haltenden 38 Städte circa.....	270,000
c. die der übrigen Städte.....	130,000

Summa..... 494,000

Verglichen mit der Total-Bevölkerung ad..... 2,172,545

bleiben für das platte Land..... 1,678,545

mithin macht die Bevölkerung der Städte circa 23 Prozent und die des platten Landes circa 77 Prozent der Gesamt-Population aus.

3.

Das Verhältniß der männlichen zur weiblichen Population ist gegenwärtig wie 49% zu 50%.

4.

Nach den Glaubens-Genossenschaften betrachtet, fallen auf 1000 Einwohner

an

	Katholiken.	Evangelischen.	Mennonisten.	Juden.	Summa.
für die Provinz.....	764%	224%	7%	10%	1000
für den Regs.-Bezirk Coblenz..	662%	320%	3%	16%	1000
» » » Trier.....	886	103%	7%	10	1000
» » » Aachen... 966%	28	—	5%	1000	
» » » Cöln..... 856%	132%	—	10%	1000	
» » » Düsseldorf. 608	381%	1%	8%	1000	

5.

Unter den Geburten de 1828 finden sich im Durchschnitt 3 und 4 Prozent uneheliche.

In den Stadtkreisen Aachen und Trier, in den Landkreisen Cöln, Bonn, Saarbrück, Wetzlar und Grevenbroich stellt sich der Prozentsatz zwischen fünf und sieben, und bei dem Stadtkreise Cöln steigt er bis zu 10 unehelichen.

6.

Die Anzahl der Geburten hat im Jahre 1828 die Anzahl der Sterbefälle um 26,524 überstiegen, welches circa 1% Prozent der Population ausmacht und mit der Berechnung ad 1 ziemlich übereinkommt.

7.

Nach den vorliegenden Nachrichten ergibt sich, daß auf einer Quadratmeile durchschnittlich vorhanden sind :

	Menschen.	Privat- Wohnun- gen.	Ackerland und Wiesen. <i>Morgen.</i>	Vieh.			
				Pferde u. Füllen.	Rind- vieh.	Schaafr- vieh.	Schweine.
Für die Provinz.	4,725	715	10,745	247	1,538	1,427	510
Im Regierungsbezirk Coblenz	3,864	615	10,517	125	1,598	1,610	472
» » Trier.....	3,011	445	7,373	246	1,192	1,746	619
» » Aachen.	4,762	782	11,288	276	1,573	1,859	431
» » Cöln	5,465	903	12,903	225	1,887	940	413
» » Düsseldorf...	7,281	980	13,261	373	1,623	842	545

Zu Tabelle IV. — Polizei-Anstalten.

1.

Die in der Preussischen Rheinprovinz befindliche Land-Gendarmerie enthält, aufser den 7 Officieren, 226 Mann, wovon 42 in den Hauptorten der fünf Regierungsbezirke stationirt sind, und die übrigen 184 Mann den Dienst in den 54 Landkreisen, deren Bevölkerung circa 2,032.000 Menschen ausmacht, zu besorgen haben, so dafs von denselben durchschnittlich 1 Gendarm auf circa 2%, Quadratmeilen und auf circa 11,000 Menschen anzunehmen ist.

Im Einzelnen stellt sich dieses Verhältnifs aber sehr verschieden und rührt zum Theil daher, dafs denjenigen Kreisen, welche Gefangenen-Transport-Strafsen enthalten, durchgehends eine gröfsere Anzahl von Gendarmen zugewiesen ist.

2.

Von den vorhandenen Medizinal-Personen und Anstalten kommen im Durchschnitt ungefähr

- 5,500 Menschen auf 1 Arzt.
- 7,300 » » 1 Wundarzt.
- 8,100 » » 1 Apotheke und
- 57 Geburten auf 1 approbirte Hebamme.

In diesen Durchschnitts-Zahlen, mit denen der einzelnen Regierungsbezirke verglichen, zeigt sich ebenfalls durchgehends grofse Abweichung, indem z. B.

im Regierungsbezirk Cöln auf circa.....	4,000 Menschen
» » Düsseldorf auf circa.....	4,900 »
» » Coblenz » »	5,600 »
» » Aachen » »	6,200 »
» » Trier » »	10,200 »

Ein Arzt zu rechnen ist.

Zu Tabelle V. — Viehstand.

Bei dem Zurückgange auf ältere Nachrichten ergibt sich im Allgemeinen eine fortgängige Vermehrung des Viehstandes, wovon der Grund theilweise in der überall fortschreitenden Urbarmachung öder Grundstücke zu suchen seyn mag. Namentlich zeigt es sich, dafs seit dem Jahre 1819

der Pferdestand um circa.....	16 Prozent,
» Rindviehstand um circa.....	7 »
» Schaafviehstand um circa.....	15 »

in der Rheinprovinz zugenommen hat. Eben so müssen in den letzteren 5 Jahren bedeutende Fortschritte in der inländischen Zuzucht des Rind- und Schweineviehs gemacht seyn, da nach Tabelle XIII, Abschnitt I, Pos. 9, 10 und 11, an Rind-, Schaaf- und Schweinevieh vom Auslande eingeführt sind :

im Jahre 1824.....	92,600 Stück,
» » 1828.....	48,520 »

mithin im Jahre 1828 weniger..... 44,080 Stück,
welches meistens der wohlwollenden Gewährung der, von den Provinzial-Behörden im Interesse der Landwirthschaft und Viehzucht allseitig gemachten Anträge auf Erhöhung der Eingangssteuer von fremdem Vieh zugeschrieben werden darf.

Diese Eingangs-Abgaben vom Jahre 1818 bis zum Erscheinen der Erhebungs-Rolle pro 18²⁰/₃₀ sind allmählig in folgender Art gestiegen :

	pro Stück.		
Für Ochsen und Stiere von.....	20 Gr.	— Pf. auf 5 Thlr.	— Gr.
» Kühe von.....	10 »	— » » 3 »	— »
» Rinder von.....	10 »	— » » 2 »	— »
» Kälber von.....	— »	— » » — »	5 »
» Schweine von.....	2 »	6 » » 1 »	— »
» Hämmel von.....	2 »	6 » » — »	15 »
» anderes Schaafvieh von.....	2 »	6 » » — »	5 »

Der Viehstand macht einen bedeutenden Theil des landwirthschaftlichen Kapitals aus.

Schlägt man, was zu dem gegenwärtigen Zwecke für zulässig erachtet werden möchte, für die ganze Provinz im Durchschnitt an, den Werth

eines Pferdes zu.....	45 Thlr.
» Füllen zu.....	20 »
» Bullen zu.....	30 »
» Ochsen zu.....	30 »
einer Kuh zu.....	20 »
eines Stückes Jungvieh zu.....	8 »
» Schaafes zu.....	3 »
» Bocks und einer Ziege zu.....	3 »
Schweins zu.....	6 »

so repräsentirt der Viehstand ein Kapital-Vermögen

im Regierungsbezirk	Coblenz von.....	4,519,774	Thlrn.
»	»	Trier von.....	4,975,026 »
»	»	Aachen von.....	3,412,027 »
»	»	Cöln von.....	3,297,720 »
»	»	Düsseldorf von.....	4,738,914 »

in Summa von..... 20,943 461 Thlrn.

welches jedoch wegen der großen Verschiedenheit der Viehgattung und des Viehwerths in dem ausgedehnten Bezirk nur als eine ganz ungefähre Gröfse betrachtet werden darf.

Für den Rindviehstand sind in jener Summe zwischen 12 und 13 Millionen enthalten, und bleibt dessen möglichste Sicherstellung durch eine allgemeine Assecuranz-Gesellschaft wünschenswerth.

Zu Tabelle VI. — Nachweisung des Getreide- etc. Ertrags de 1828.

Was den ermittelten Ertrag des gewonnenen Getreides und der sonstigen Acker-Erzeugnisse betrifft, so ist zu bemerken, daß die hier mitgetheilten Nachrichten auf ungefährer Schätzung der Felder Seitens der Lokal-Verwaltungs-Behörden beruhen, nach den bestehenden Verhältnissen das einzige, der Verwaltung zu Gebote stehende Mittel, über diesen interessanten Gegenstand sich einige Nachricht zu verschaffen.

Erwägt man aber,

wie höchst schwierig, selbst bei dem besten Willen, mit einer gewissen Genauigkeit zu verfahren, eine solche, für einen großen Bereich und für viele Frucht-Arten durchzuführende Ertrags-Schätzung an sich schon ist, indem für nicht katastrirte Gemeinden es selbst noch an der richtigen Kenntniß des Umfangs und der Ertrags-Fähigkeit des Ackers ermangelt;

daß ferner die Bemühungen, nach den vorhandenen Hülfsmitteln der Wahrheit möglichst nahe zu kommen, wohl meist nicht ernstlich genug sind, und selten in dem Grade Ausdehnung erhalten, als die Sache es wünschen liefse, und

daß endlich mitunter gar den Angaben sich Umstände beimischen mögen, welche an der Aufrichtigkeit in Mittheilung des gefundenen Resultats zweifeln lassen;

so ist leicht zu erkennen, daß den, auf diesem Wege für die Darstellung des vorjährigen Getreide- und Fruchtgewinns gesammelten Nachrichten ein Anspruch auf Zuverlässigkeit entgeht, und die Verbürgung einer vollständigen Richtigkeit nicht statt finden kann.

Gesetzt aber auch, daß die, als Ergebnisse eines Jahres sich hier darstellenden Nachrichten, als der Wahrheit einigermaßen nahe tretend, zugelassen werden könnten, so würden sie für die Gewinnung einer Uebersicht des Fruchtgewinns der Provinz in mittleren Jahren doch immerhin nicht zum Anhalt dienen können, indem hierzu, sowohl wegen des Umlaufs der Rotation in der Ackerbestellung, als auch wegen der, bei den jährlichen Erndten obwaltenden Ergiebigkeits-Verschiedenheit, es einer, für eine gewisse Reihe von Jahren fortzusetzenden Ermittlung der jährlichen Ergebnisse eines solchen Zeitraums bedarf, um vermittelst Durchschnitte zu Zahlen zu gelangen, welche, wegen des periodischen Wiederkehrens der Verhältnisse, als ein ungefährer Mittelsatz anzunehmen wären.

Wenn nun hiernach auch die Mittheilung der über die vorjährige Fruchterndte gesammelten Nachrichten, als überflüssig angesehen werden könnte, so ist solche doch aus dem Grunde nicht unterlassen worden, weil sie für den einen oder andern Zweck immerhin einige, wenn auch nur geringe Befrie-

digung gewähren kann, und die, aus anzustellender Vergleichung einzelner Theile hervorgehenden Wahrnehmungen dazu beitragen mögen, für künftige ähnliche Angaben mehrere Richtigkeit zu gewinnen.

Uebrigens scheint die allgemeine Wahrnehmung, daß die, nach solchen Aufnahmen und Ermittlungen verkündeten Größen, gewöhnlich die Wirklichkeit nicht erreichen, mithin zu gering ausfallen, auch hier Bestätigung zu finden, da nicht anzunehmen seyn möchte, daß die vorjährige Erndte, welche für den Roggen etwa als eine mittlere angesehen werden mag, nur 224,626 Winspel Roggen gebracht haben sollte.

Denn nimmt man an, welches zulässig zu seyn scheint, daß bei dieser Fruchtart für die gewöhnliche jährliche Consumption in der Provinz

- a. für Brod 2 Berliner Scheffel pro Kopf (macht etwa $\frac{1}{2}$ Pfund Brod täglich) auszusetzen wären; daß
- b. von der auf den Grund des Branntweinsteuer-Ertrages ermittelten ungefähren Quantität des producirt werdenden Branntweins, nur $\frac{1}{4}$ aus Roggen erfolgt, und daß
- c. die Roggen-Erndte in gewöhnlichen Jahren und im großen Durchschnitt das 9fache der Einsaat liefert, so würde sich für die 3 Haupt-Consumtionsartikel der Bedarf ergeben:

ad a. Für Brodkorn zu circa.....	181,000 Winspel.
ad b. » Branntwein zu circa.....	7,000 »
ad c. » Saatkorn ($\frac{1}{9}$ von 224,626).....	24,958 »

Summa..... 212,958 Winspel

mithin bei der, als Erndte-Ertrag pro 1828 berechneten Summe von... 224,626 »

sich nur ein Ueberschuß zeigen von..... 11,668 Winspel

welches wohl zu gering erscheint, da die vorjährige Roggen-Erndte für die eines Mitteljahres anzunehmen ist.

Von einem, mit den ackerwirthschaftlichen Verhältnissen für den größten Theil der Rheinprovinz genau bekannten und erfahrenen oberen Kataster-Beamten ist über den Roggengewinn in mittleren Jahren nachstehende, in einem großen Durchschnitte zugelegte Berechnung aufgestellt:

Von den, nach Tabelle I. in der Provinz vorhandenen 4,037,691 oder in runder Zahl 4,038,000 Morgen Ackerland mögen	Vorhandenes Ackerland.	Davon zum Roggenbau ausgesetzt.		Ertrag.	Einsaat pro Morgen.	Erndte-Ertrag.
	<i>Morgen.</i>	<i>Theil.</i>	<i>Macht Morgen.</i>	<i>Korn.</i>	<i>Berl. Sch.</i>	<i>Scheffel.</i>
1. in der Niederung und auf ebenem Boden belegen seyn, und einen guten oder mittelmäßigen Boden haben.....	2,000,000	$\frac{1}{4}$	500,000	das 12. K.	$\frac{2}{3}$	4,000,000
2. auf der Höhe und in gebirgigten Distrikten belegen seyn, und einen geringern und schlechten Boden haben.....	2,038,000	$\frac{1}{9}$	339,666			
3. diesen hinzuzusetzen von Wild und Schiffelland, welches zum Roggenbau verwendet wird.....			12,334			
Summa N ^{ro} 2 und 3.....			352,000	das 5. K.	1	1,760,000
						Summa in Berliner Scheffeln..... 5,760,000 oder 240,000 Winspel à 24 Scheffel.

Was die in der Tabelle VI. befindlichen Ansätze über den Weingewinn de 1828 betrifft, so beruhen auch diese auf Angabe der Lokalbehörden, womit jedoch die Register der Königlichen Provinzial-Steuer-Direction zu Cöln nicht ganz übereinstimmen. Nach diesen sind unter Absetzung des gesetzlichen Nachlasses von 15 Prozent zur *Versteuerung gekommen* :

1. Moselwein.....	440,713 1/2 Eimer
2. Saarwein.....	36,362 1/2 »
3. Rheinwein.....	192,383 »
4. Nahewein.....	108,751 1/2 »
5. Ahrwein.....	37,869 1/2 »
6. Sonstige Weine.....	23,318 »

Summa..... 839,398 Eimer

Nach der Tabelle VI. sollen gewonnen seyn..... 880,340 Eimer

hiervon abgesetzt 15 Prozent ad..... 132,050 »

bleiben..... 748,290 Eimer;

Minus gegen die Steuer-Register..... 91,108 Eimer

wovon der Grund hauptsächlich darin zu suchen seyn mag, daß bei den Angaben der Lokalbehörden der Steuernachlaß von 15 Prozent mitunter schon abgesetzt worden, welches nicht hätte geschehen sollen, um die *gewonnene* Weinmenge darzustellen. Nimmt man daher die Angabe der *versteuerten* Weinquantität als die richtigere an, und setzt derselben die zum Abzug gekommenen 15 Prozent wieder zu, so wäre die Quantität des im Jahr 1828 *gewonnenen* Weins zu 987,527 Eimer anzunehmen.

Zu Tabelle VII. — Militair-Verhältnisse.

Der nach dem Gesetz vom 3. September 1814 in der Militair-Dienstpflicht begriffene Theil der männlichen Bevölkerung findet sich in den Alters-Klassen von 20 — 39 Jahren.

Nach den in der Tabelle VII. für das Jahr 1828 dargestellten Verhältnissen zeigt sich, daß von den in diesen Alters-Klassen befindlichen Männern etwas über die Hälfte in der Ableistung der kriegsdienstlichen Verpflichtungen zubringt, und, zwischen 11 und 12 Prozent der männlichen Bevölkerung ausmachend, dem Kriegsheere wirklich angehört.

Das Verhältniß der dienenden Mannschaft zu der männlichen Bevölkerung und zu der Stärke der betreffenden Alters-Klassen stellt sich für einzelne landrätliche Kreise und für einzelne Dienst-Kategorien mitunter sehr verschieden, wie z. B. die bei der Linie und der Kriegs-Reserve stehende Mannschaft des Kreises Lennep nur 22 Prozent von dessen Bevölkerung in der Altersklasse von 20 bis 25 Jahren ausmacht, während solche im Kreise Adenau sich bis zu 83 Prozent erhebt, und der allgemeine Durchschnitt 40 Prozent angiebt.

Die Vergleichung der Verhältnisse der einzelnen Regierungsbezirke in sich und ohne Trennung der Alters-Klassen und der verschiedenen Dienst-Kategorien führt nun zwar auf die Wahrnehmung, daß bei solcher Zusammenstellung einer größeren Anzahl von Verhältnissen und bei der dadurch hervorgerufenen mehreren Ausgleichung, dergleichen große Abweichungen weiter nicht vorkommen, indem der Prozentsatz der im Ganzen dienenden Mannschaft, nach der männlichen Bevölkerung berechnet, nur in

den Regierungsbezirken Cöln und Düsseldorf zwischen 9 und 14 schwankt; und aus der Fortsetzung solcher Vergleichen auf die Regierungsbezirke gegen einander angewendet, ergibt sich sogar, daß in dem daraus hervorgehenden allgemeinen Durchschnitt des Verhältnisses der dienenden Mannschaft zu der männlichen Bevölkerung auch jene, bei einigen Regierungsbezirken wahrzunehmende Schwankung fast ganz verschwindet, indem unter den sämtlichen Regierungsbezirken die Differenz sich auf etwa 1 Prozent reducirt; indess ist diese Differenz wegen der großen Populations-Zahl, auf welche sie anzuwenden bleibt, doch nicht so geringfügig, als es für den ersten Augenblick scheinen mag.

Es ergibt sich nämlich, daß, rücksichtlich der Leistungen für die *Linie*, während die Regierungsbezirke Coblenz und Aachen ganz auf dem allgemeinen Durchschnitts-Satz von 40 Prozent stehen, die Regierungsbezirke Cöln und Trier nach ihren Prozent-Sätzen von resp. 47 und 48 gegen den Regierungsbezirk Düsseldorf nach dessen Prozent-Satz von 36, und daß ferner für die *Landwehr* die Mannschaften der Regierungsbezirke Trier, Aachen und Cöln bei den Prozentsätzen von 60 — 62 gegen die der Regierungsbezirke Coblenz und Düsseldorf bei deren Prozentsatz von 51 nach den Populations-Verhältnissen stark in Anspruch genommen sind.

Abgesehen davon, daß die in der Tabelle VII. gegebene Darstellung zum Theil nur die Ergebnisse eines Jahrganges in sich begreift, und daher zufällige und vorübergehende Einwirkungs-Ursachen in sich enthalten kann, erklärt sich das anscheinende Mißverhältniß wohl dadurch, daß in den minder stark angesprochenen Bezirken unter den Dienstpflichtigen sich eine, den allgemeinen Durchschnitt übersteigende Anzahl physisch unbrauchbarer Leute befindet, wie solches z. B. in manchen Fabrikgegenden gewöhnlich der Fall ist.

Zu Tabelle VIII. — Elementar-Unterrichts-Anstalten.

Aus dieser Tabelle lassen sich folgende Resultate aufstellen :

1.

Die Anzahl der vorhandenen Elementar-Schulen beträgt :

Nach den Confessionen.	in den Städten.	auf dem Lande.	Summa.
a. Katholische.....	322	2,023	2,345
b. Evangelische.....	161	719	880
c. Simultan.....	39	10	49
d. Jüdische.....	34	25	59
Summa.....	556	2,777	3,333

2.

Durchschnittlich kommen :

a. *Im Allgemeinen* 652 Einwohner, — aus diesen 118 schulpflichtige und circa 95 die Winterschule besuchende Kinder auf Einen Schulbezirk.

b. Nach den Confessionen :

bei den Katholischen 700 Einwohner mit 126 Kindern,
 » » Evangelischen 540 » » 97 »
 auf Eine Schule.

3.

Die Anzahl der, in dem Alter von 5 — 14 Jahren befindlichen schulpflichtigen Kinder beträgt 394,714 und erreicht circa 18 Prozent der Bevölkerung.

4.

Die Anzahl der, im Winter die Schule besuchenden Kinder stellt sich zu 318,682 und beträgt von der Anzahl der schulpflichtigen Kinder

im Allgemeinen circa.....	80 Prozent,
im Regierungsbezirk Coblenz.....	97 »
» » Trier.....	90 »
» » Aachen.....	74 »
» » Cöln.....	69 »
» » Düsseldorf.....	75 »

5.

Von den, im schulpflichtigen Alter befindlichen Kindern kommen ungefähr 178 auf eine Kirche.

Zu Tabelle XII. — Notizen in Bezug auf die Städte der Rheinprovinzen.

Die über Bevölkerung und Steuern der bezeichneten landtagsberechtigten Städte angegebenen Zahlen beziehen sich da, wo zu dem Bürgermeisterei-Verbande solcher Städte auch Landgemeinden gehören, zugleich mit auf diese. Eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende genaue Theilung der angegebenen Summen ist nicht wohl möglich gewesen.

Zu Tabelle XIII. — Uebersicht der Ein-, Aus- und Durchfuhr.

Zu dieser Tabelle ist zu bemerken, daß nur solche Artikel in dieselbe aufgenommen sind, welche in einer der Hauptrichtungen als : Importation, Exportation oder Transito, oder in mehreren derselben, Gegenstand eines nicht unbedeutenden Verkehrs sind, oder sich dazu zu erheben scheinen; nur für einzelne Gegenstände, die ihrer Eigenthümlichkeit nach für sich ein Interesse haben konnten, ist hiervon abgegangen.

Da die Rheinprovinz kein abgeschlossenes Ganze gegen das Ausland bildet, so vermischt sich mit ihrem auswärtigen Verkehr natürlich derjenige der angrenzenden Provinz Westphalen; wesentlich dürfte dieser Zusammenhang den Ueberblick, welchen die Tabelle gewährt, nicht stören. Die Importation fremder Erzeugnisse von der Weser und den Grenzen Westphalens wird sich mit derjenigen compensiren, welche vom Rheine aus nach Westphalen statt hat. Der Transito, in der Richtung von Westen nach Osten und umgekehrt, so daß beide Provinzen durchfahren werden, ist nicht von sonderlicher Erheblichkeit. Dagegen möchte dieser Zusammenhang am meisten auf die Exportation influiren, indem viele Metallwaaren aus den Fabriken Westphalens rheinabwärts dem Auslande zugeführt werden; wogegen indessen dem Werthe nach wohl viel mehr Manufacturen aus dem Bergischen über die Grenze Westphalens

nach dem Auslande gehen, daher auch das wichtige Kapitel der Ausfuhr weniger zuverlässig, und anzunehmen seyn mag, daß der Werth der Exporten bedeutend höher sey.

Was die Werthschätzung anbetrifft, so kann der Ueberschlag nur approximativ seyn, da nur Durchschnittswerthe haben angenommen werden können; Fehlgriffe dabei ist man zu vermeiden bemüht gewesen; der Einfluß derjenigen, welche sich dennoch eingeschlichen haben könnten, wird dadurch geschwächt, daß dieselben Werthe für die drei Hauptunterscheidungen der Importation, der Exportation und des Transito's beibehalten worden sind.

Es zeigen sich folgende Artikel als Hauptgegenstand der

Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
Schaafl- und Baumwolle.	Getreide.	Getreide.
Weißes Baumwollengarn.	Oel- und Kleesaamen.	Käse.
Rohe Seide.	Steinkohlen.	Wein.
Rohe Häute.	Eisen und Eisenwaaren.	Mineral-Wasser.
Farbestoffe.	Leinene, wollene, baumwollene und Seidenwaaren.	Schaafl- und Baumwolle.
Roher und fabricirter Zucker.	Gefärbtes Baumwollengarn.	Rohe Seide.
Kaffee.	Wein.	Leinene, wollene und baumwollene Waaren.
Tabak.	Mineral-Wasser.	Schiff- und Bauholz.
Wein.		Leder.
Oel.		Töpfer-Waaren.
Vieh.		Kaffee, Zucker, Tabak u. Gewürz.

Die Wahrnehmung, daß für die vier Jahre 18^{7/8} der Werth der Exporten hinter dem der Importen um circa 15 Millionen Thaler zurückbleibt, findet wohl in der Eingangs enthaltenen Bemerkung ihre Erledigung, da die Hauptgegenstände der Einfuhr westlich oder über den Rhein unmittelbar aus dem Auslande in die Provinz eingehen, die große Menge östlich nach und durch Westphalen ausgehender Waaren und Güter aber in den hiesigen Zoll-Registern in der Regel nicht vorkommt. Die jährliche Einfuhr ist für den bezeichneten Zeitraum sich ziemlich gleich geblieben; weniger ist dies bei dem anzugeben gewesenen Theile der Ausfuhr der Fall. Die Durchfuhr zeigt sich in Zunahme.

Zu Tabelle XIV. und XV. — Vorzüglichste Fabriken und Handwerker.

In tabellarischer Form gegebene Nachrichten dieser Art lassen ihrer Natur nach durchgehends viel zu wünschen übrig.

Die vorliegenden, zur Gewährung einiger Uebersicht der gewerblichen Verhältnisse bestimmten Tabellen machen davon keine Ausnahme, da z. B. bei Klassifizierung mehrerer Gegenstände wohl nicht überall dieselbe Ansicht geleitet hat, welches darin Entschuldigung finden mag, daß für manche gewerbliche Verrichtungen es nicht so ganz feststehet, welcher Kategorie selbstständiger Gewerbe sie zunächst und hauptsächlich angehören.

Ueberhaupt ist bei so allgemeinen Nachrichten, und besonders über grössere Fabriken-Etablissements, die Mangelhaftigkeit fast gar nicht zu vermeiden, die dadurch entsteht, dafs diesen Nachrichten die Angaben über den Grad der Ausdehnung und Vollständigkeit des Etablissements zu eigener vollendeter Darstellung des Fabrikats fehlen, — z. B. bei den Tuchfabriken, wo gewisse Theile der Arbeit ganz abgesondert von einander betrieben werden können, und vielfach so betrieben werden, — von welchen man daher nicht weifs, ob Spinnerei, Färberei etc. damit verbunden sind oder nicht.

Ohne über diesen ausgedehnten Gegenstand ein eigenes Werk zu liefern, hat man bei Berührung desselben zu gegenwärtigem Zweck, sich beschränken müssen, die Mannigfaltigkeit der vorhandenen gewerblichen Etablissements mit ihrem etwaigen numerischen Umfange anzudeuten, indem daraus sich schon hinlänglich ergibt, von welcher Bedeutung die gewerblichen Verhältnisse der Provinz im Allgemeinen sind, welchen wichtigen Stand der Gewerbleifs in der Reihe ihrer Erwerbsquellen einnimmt, und dafs durch ihn die überaus starke Bevölkerung geschaffen ist, und für ihr Bestehen gesichert wird.

Das öffentliche Urtheil über Vollkommenheit und Werth der Hauptgegenstände der Fabrikation hat sich zwar schon längst in günstiger Art festgestellt; durch die in Folge einer scharfen und sorgfältigen Prüfung ihnen gewordenen mehrfachen Anerkennungen, Seitens des Staats, bei Gelegenheit öffentlicher Ausstellungen in der Hauptstadt, haben dieselben jedoch eine höchst erfreuliche und den Waarenabsatz bedeutend befördernde Bestätigung erhalten.

Zu Tabelle XVI. — Getreide-Preise.

Die 13jährige Periode, für welche die Tabelle A. aufgestellt ist, umfaßt für die Rheinlande Ereignisse, welche, rücksichtlich des Getreide-Gewinns, Mangel und Ueberflufs und daher, hinsichtlich der Preise, Extreme von Theuerung und Wohlfeilheit herbeigeführt haben, indem bei der Heraushebung der höchsten und geringsten Marktpreise sich ergibt, dafs in dem Nothjahre 1816 an einigen Orten Preise statt gefunden, welche

- beim Weitzen über das Fünffache,
- » Roggen und bei der Gerste das Sechsfache,
- » Hafer das Vierfache

von denjenigen Preisen ausmachen, auf welche der Mangel an Absatz in den Jahren 18^{13/14} diese Fruchtarten in einigen Gegenden heruntergebracht hat.

Wenn die, in dieser Beziehung unguünstigen Jahre, von der Berechnung der Durchschnitts-Preise entfernt gehalten werden, zeigt sich bei den angegebenen Mittelpreisen der fünf Rheinischen Regierungsbezirke unter sich nur geringe Abweichung, und es führt der Haupt-Durchschnitt für die Provinz auf Preissätze, welche mit den Preisen der letzteren beiden Jahre, in welchen nichts vorgekommen, was auf Preis-Veränderung merklich einwirkend gewesen, ziemlich übereinkommen, und deren Fortgang, schon bei gewöhnlicher Erndte, das Bestehen der Landwirthschaft für einen Hauptgegenstand sicher stellen würde.

Da für Manchen es willkommen seyn möchte, hier die Gelegenheit zur Vergleichung der Rheinischen Getreide-Durchschnitts-Marktpreise de 18^{13/14}, mit denen, welche in den übrigen Königlichen Provinzen für denselben Zeitraum bestanden haben, zu finden, so ist von letzteren, mit Ausnahme von vier Regierungsbezirken, für welche es an gehöriger Nachricht gefehlt, aus den Amtsblättern eine besondere Tabelle *sub B.* aufgestellt, welche zeigt, wie mit Absetzung des theuersten und wohlfeilsten Jahres der Mittelpreis für jeden Regierungsbezirk und für jede Provinz für jene Jahre sich gestellt hat.

Sie ergibt ferner, daß allgemein und nur mit geringer Ausnahme, die Preise nach dem Verhältniß, wie die Provinzen dem Westen näher liegen, mit der Bevölkerung regelmäßig steigen, wonach dann, bei Zusammenwerfung der Preise von den vier Fruchtarten, die Provinz Preußen als die, am meisten östlich belegene und am geringsten bevölkerte, um 18 $\frac{1}{2}$ Prozent gegen den Haupt-Durchschnitts-Preis zurückbleibt, während die Rheinprovinz als die ganz auf der westlichen Grenze belegene und die bevölkerteste, solchen um 16 Prozent übersteigt. Nach den einzelnen Fruchtarten haben hier für den in Rede stehenden Zeitraum die Mittelpreise und zwar :

beim Weizen um.....	27 Prozent
» Roggen um.....	58 »
bei der Gerste um.....	54 »
beim Hafer um.....	33 »

höher gestanden, als in der Provinz Preußen. Im Durchschnitt für alle vier Fruchtarten kommt diese Differenz auf 41 Prozent zu stehen, wogegen die Population der Provinz Preußen gegen die der Rheinlande, auf die Quadratmeile berechnet, sich wie 1 zu 3 verhält.

Zu Tabelle XVII. — Landesherrliche Steuern.

Diese Tabelle weist den Brutto-Ertrag der landesherrlichen Steuern der Provinz so nach, wie solche nach den Etats für das Jahr 1829 in Einnahme stehen, und wird dabei Nachstehendes bemerkt :

1.

Die große Differenz zwischen dem Betrage des Grundsteuer-Prinzipsals der Provinz de 1827 (Tab. XI.) und dem de 1829 rührt von der, sub Posit. 7 der Bemerkungen zu der Tabelle I. angegebenen, im Jahr 1828 eingetretenen Veränderung her.

2.

Von dem Grundsteuer-Prinzipsal ad 1,999,357 Thlr. fallen

a. auf die katastrirten 268 ₅₀ Quadratmeilen.....	1,167,447 Thlr.
b. » » nicht katastrirten 191 ₃₃ Quadratmeilen.....	831,910 »

Summa..... 1,999,357 Thlr.

3.

Von der Gesamt-Grundsteuer (mithin inclusive der etatsmäßigen Zuschläge und Hebegebühren) ad 2,522,685 Thlr. kommen im Durchschnitt auf die Quadratmeile :

für die ganze Provinz.....	5,486 Thlr.
» den Regierungsbezirk Coblenz.....	4,306 »
» » » Trier.....	3,224 »
» » » Aachen.....	5,860 »
» » » Köln.....	7,193 »
» » » Düsseldorf.....	8,123 »

4.

In den katastrirten Theilen beträgt das Prinzipsal der Grundsteuer von den Liegenheiten (also mit Ausschluß der Häuser) ad 1,093,135 Thlr. pro Quadratmeile im Durchschnitt

für die ganze Provinz.....	4,088	Thlr.
» den Regierungsbezirk Coblenz.....	2,983	»
» » » Trier.....	2,401	»
» » » Aachen.....	4,412	»
» » » Cöln.....	5,711	»
» » » Düsseldorf.....	5,528	»

Die Verschiedenheit dieser Durchschnittsätze unter den einzelnen Regierungsbezirken ist groß, am größten ist sie zwischen Cöln und Trier, welches sich dadurch erklärt, dafs bei Cöln auf die Quadratmeile circa 5,900 Morgen Ackerland und 470 Morgen Gartenland *mehr* fallen, als bei Trier, hier aber diese Morgenzahl durch das Plus bei den geringern Cultur-Arten ersetzt wird.

5.

Die klassensteuerpflichtige Bevölkerung ist zu circa 1,962,000 Personen anzunehmen, die von der Klassensteuer im Durchschnitt mit 17% Sgr. pro Kopf betroffen wird.

6.

Die Bevölkerung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften beträgt ungefähr 210,000 Personen und würde sich deren Beitrag zu der Mahl- und Schlachtsteuer im Durchschnitt zu circa 1 Thlr. 25 Gr. pro Kopf stellen, wenn sie solche allein aufzubringen hätten. Hierzu contribuiren aber auch Auswärtige, wovon der Ertrag jedoch nicht zu ermitteln ist.







2871

36 Lagen

absondern - 60

2.80

2871
36 Lp
abw. gem. p. 60
2.80

